

SPD-Landtagsfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Thomas Kutschaty MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Steinfurt, 01.03.2022

Geplante Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich von Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Kutschaty,

am 02. Februar 2020 führten wir im Rahmen des „Neujahrsempfangs der SPD-Rheine“ ein kurzes, sehr angenehmes Gespräch. An diesem Tag war ich als Bassistin der Band „dreimann“ anwesend. Im Nachgang der musikalischen Darbietung sprachen wir über die Bildungspolitik und ihre Auswirkungen auf Kinder mit (sprachlichen) Behinderungen. Für ein längeres Gespräch wollte ich mich bei Ihnen melden. Leider kam die Corona-Pandemie dazwischen und wir hatten sicherlich beide zu dem Zeitpunkt andere Prioritäten. Die Organisation des Schulalltags war – besonders zu Beginn der Pandemie – eine sehr große Herausforderung...

Nun sind schon zwei Jahre vergangen. Auch mit Hinblick auf die anstehende Landtagswahl möchte ich mich nun endlich in meiner Funktion als Vorsitzende der Landesgruppe Westfalen-Lippe der dgs (Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik) an Sie wenden.

Zum besseren Verständnis unseres fachlichen Hintergrundes gestatten Sie, dass wir Ihnen noch einige Informationen zu unserem Verband geben: Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Fachverband (rund 4000 Mitglieder, unterteilt in 17 Landesgruppen), in dem sich vorwiegend Sonderpädagog*innen, Dipl.-Sprachheilpädagog*innen, Rehabilitations-pädagog*innen und Logopäd*innen aber auch entsprechende Hochschullehrer*innen/Wissenschaftler*innen zusammengeschlossen haben, um sich mit ihrer fachlichen Expertise aktiv für die Interessen und optimale Förderung und Versorgung von Menschen mit (sprachlichen-) Behinderungen einzusetzen. Unsere Landesgruppe nimmt diese Aufgabe für den Bereich Westfalen-Lippe wahr. Basis unserer Arbeit vor Ort sind regelmäßige Treffen unseres interdisziplinären Arbeitskreises, bei denen förderortspezifische und förderortübergreifende Entwicklungen und Problemlagen ausgetauscht und erörtert werden.

Mit Interesse haben wir am 22.01.2022 die Diskussionsveranstaltung #ZusammenWachsen: „Dringend gebraucht – zu wenig geschätzt?“ Ihrer Fraktion verfolgt. Dabei ist Frau Prof. Dr. Heike Wiemert in ihren Ausführungen auch auf die Förderbedingungen für Kinder mit Behinderungen eingegangen (ca. Min. 40). Hier möchten wir gerne anknüpfen, denn mit erheblich zunehmender Besorgnis verfolgen wir die durch die AG-BTHG in der Abteilung 50 des Landesjugendamtes

Westfalen-Lippe konzipierten Veränderungen insbesondere in Bezug auf die heilpädagogischen/kombinierten Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe. Im November 2021 haben wir uns deshalb mit einem Schreiben an den zuständigen Herrn Minister Laumann gewandt. Das von dort aus Mitte Januar erhaltene Antwortschreiben hat uns jedoch gezeigt, wie wichtig es weiterhin ist, uns in dieser Angelegenheit als Fachverband sehr nachdrücklich als Anwalt/Lobby von Menschen mit (sprachlicher) Behinderung einzusetzen.

Zur Sachlage: Die Bestrebungen, Inklusion im Zuge der Umsetzung des BTHG in eine breitere Fläche zu bringen, möchten wir ausdrücklich unterstützen, denn selbstverständlich sollten auch Kinder mit hohem Förderbedarf am täglichen Miteinander aller Kinder teilhaben können. Das setzt voraus, alle Kinder gleichermaßen im Blick zu halten und ihnen ein optimiertes Betreuungs- und Förderangebot zu machen, das individuelle Teilhabe ermöglicht. Der Alltag in kombinierten Tageseinrichtungen für Kinder zeigt deutlich, dass sowohl Praxiserfahrung als auch sehr spezifisches Fachwissen erforderlich sind, um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern mit Behinderung zielgerichtet zu steuern, zu evaluieren und anzupassen. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz ist in den eingespielten interdisziplinären Teams aus Pädagog*innen und *festangestellten* Therapeut*innen etablierter und qualitätsbestimmender Bestandteil.

Die seitens des MAGS NRW in seinem Antwortschreiben angeführte Argumentation, dass „...gerade für Kinder mit Sprachbehinderungen der kontinuierliche Kontakt mit und Sprachvorbilder von anderen Kindern (ohne Behinderung) von zentraler Bedeutung...“ sei, ist jedoch als Leitmotiv für die vorgesehenen, strukturellen Veränderungen gänzlich ungeeignet, denn sie ist bereits seit Jahrzehnten nicht mehr evidenzbasiert. Zumindest nicht in Bezug auf das Klientel, für das wir uns hier einsetzen.

Seit 1978/79 wurden Kinder mit erheblicher sprachlicher Auffälligkeit – zunächst im Rahmen eines Modellversuches – im Bereich des LWL in die damaligen ‚Sonderkindergärten für körperbehinderte Kinder‘ integriert. Auch wenn sich Organisations- und Betreuungsstrukturen seither verändert haben, so hat sich doch bis heute (aus gutem Grund) nichts an dem entscheidenden Aufnahmekriterium für die Förderung dieser Kinder innerhalb einer kombinierten Einrichtung geändert: es beruht auf der jeweils fachübergreifenden zu begründenden Einschätzung, dass ambulant/additiv angebotene Förder- und Therapiemaßnahmen für das betreffende Kind keine ausreichende Unterstützung und Förderung darstellen. Das herausragende und pädagogisch/therapeutisch evidente Qualitätsmerkmal dieser Form der Eingliederungshilfe ist/war gerade die engste interdisziplinäre, konzeptionelle Zusammenarbeit von Teams aus *festangestellten* Pädagog*innen und Therapeut*innen. Diese Konstellation nun aufzulösen heißt, den betroffenen Kindern den bislang zur Verfügung gestellten Qualitätsstandard zu entziehen und die Uhren weit zurückzudrehen. Kitabesuch plus evtl. in den Räumen der Einrichtung durchgeführte therapeutische Behandlungen (unabhängig davon, ob es sich um Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie oder Motopädie handelt) als ein der aktuellen Konzeption gleichwertiges, bedarfsgerechtes Förderangebot anzusehen, obwohl es sich letztlich um eine lediglich räumlich anders zugeordnete, ambulante Therapie handelt, ist besorgniserregend rückwärtsgewandt.

Es zeigt sich aktuell, dass heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen sehr stark angefragt werden. Es werden Kinder gemeldet, die aufgrund ihrer Entwicklungsstörungen oder bereits manifestierten Behinderungen im Regelkindergarten eine stagnierende oder häufig sogar rückläufige Entwicklung zeigen, da die Rahmenbedingungen für sie nicht passend sind, z.B. durch zu geringe individuelle Begleitung, überfordernde Anzahl von Kindern in der Gruppe und zu wenig Rückzugsmöglichkeiten. Dies sind in der Regel Kinder mit kommunikativen, kognitiven, motorischen, perzeptiven und/oder sozial-emotionalen Störungen. Wir erleben mittlerweile Kinder, die sich aufgrund Ihrer Auffälligkeiten nicht mit Spielmaterial beschäftigen können, die die

Anwesenheit anderer Kinder in Ihrem direkten Umfeld nicht zulassen können und häufig aufgrund mangelnder Kommunikationsfähigkeit in Konflikte geraten. Wir beobachten Kinder, die sich aufgrund mangelnder Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit an keine Regeln halten können, aufgrund von Wahrnehmungsstörungen keine Gefahren einschätzen können und nur gefährlich wenig körperlichen Schmerz empfinden. Es melden sich immer mehr Eltern mit autistischen Kindern oder Kindern mit Mehrfachbehinderungen, Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen und Kindern mit besonders hohem pflegerisch-medizinischen Bedarf (über Sonde ernährt, mit Tracheostoma versorgt, katheterisiert etc.). Zudem nehmen wir wahr, dass es immer mehr Familien mit diagnostizierter psychischer Belastung gibt, die eine umfassende, ganzheitliche und gleichzeitig individuelle Herangehensweise benötigen, da sich jede psychische Auffälligkeit im System Familie bei den einzelnen Akteuren anders zeigen kann. Diese Aufzählung kann die Aufgabenstellungen nur grob umreißen und konkretisieren. Sie soll stellvertretend für die Anforderungen stehen, denen die Mitarbeiter*innen in den kombinierten Einrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen gegenüberstehen. Nur durch die jahrelange Erfahrung in den bestehenden Einrichtungen und die sehr enge, unmittelbar mögliche und sich ergänzende *interdisziplinäre* Zusammenarbeit von Pädagog*innen und festangestellten (!!!) Therapeut*innen sind diese Herausforderungen zu bewältigen. Nicht zuletzt aus diesem Grund erwarten wir insbesondere durch das Bestreben, die therapeutischen Mitarbeiter*innen aus Kostengründen künftig durch externe, an einen festen Zeitplan gebundene Kräfte aus freien Praxen ersetzen zu wollen, einen gravierenden Qualitätsverlust.

Besorgniserregend ist aus unserer Sicht auch die Zunahme der uns aus der Praxis zugetragenen Berichte über derzeit in Regeleinrichtungen inklusiv betreute Kinder, die sich dort auf Grund ihrer komplexen Problemstellungen als ‚Systemsprenger‘ erweisen und damit Einrichtungskonzeption und Pädagog*innen massiv überfordern. In der Folge wird ihnen häufig die Betreuungszeit in der Kita verkürzt, weil sie ‚nicht tragbar‘ sind. Da helfen auch erhöhte Kindspauschalen nur wenig. Wenn man ein solches Szenario konsequent weiterdenkt: weniger Betreuungszeit in der Kita erfordert mehr Betreuungszeit zuhause, schränkt Berufstätigkeit der Eltern ein, mindert Familieneinkommen, mindert vor allem aber die Entwicklungs- und Bildungschancen des Kindes... Kinder mit besonders großem Unterstützungsbedarf bleiben also wieder zuhause? Letztlich kann eine in dieser Form geplante Umstrukturierung der Zielsetzung nach Inklusion und Teilhabe nicht gerecht werden, weil es den betroffenen Kindern Entwicklungs— und damit potenziell auch Bildungschancen nimmt.

Das MAGS NRW führt in seinem Schreiben an, dass der LWL zur Sicherstellung des Qualitätsstandards Qualifizierungsbedarfe der Kita-Mitarbeiter*innen berücksichtigen und indirekte Leistungen wie Fachberatung, Fortbildung und Fallmanagement bereitstellen wird. Eine solche Stärkung der Kita-Teams ist selbstverständlich nur zu begrüßen, doch dürfen diese Unterstützungsmaßnahmen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier einen ganz entscheidenden Faktor zur berücksichtigen gilt: ‚Fort- und Weiterbildung‘ knüpft schon per Definition an eine grundständige Ausbildung, ein grundständiges Studium an. Dies impliziert – ausdrücklich ohne jegliche Despektierlichkeit gegenüber den beteiligten Berufsgruppen – automatisch unterschiedliche Ausgangspositionen und Niveaus. An dieser Stelle davon auszugehen, dass umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen den bisher angebotenen Qualitätsstandard aufrechterhalten können, halten wir daher mindestens für fahrlässig. Zudem müssen wir feststellen, dass auf administrativer Seite nicht hinreichend zwischen ‚Sprachförderung‘ und ‚Sprachtherapie‘ unterschieden wird. ‚Sprachförderung‘ ist in der Zuständigkeit von entsprechend sorgfältig fortgebildeten Pädagog*innen gut aufgehoben, ersetzt aber in keinem Fall notwendige therapeutische Maßnahmen. Dort jedoch, wo Sprachförderung und therapeutische Vorgehensweisen im Alltag individuell auf das Engste miteinander verknüpft werden können, - so wie es bislang der Fall ist, darf man von einer wirklich bedarfsgerechten

Förderung für das von uns vertretene Klientel ausgehen. Dies gilt nicht nur für den sprachtherapeutischen/logopädischen Bereich.

Verpflichten solche Beobachtungen nicht dazu, zu hinterfragen, ob es möglicherweise an manchen Stellen kausale Zusammenhänge (z.B. im Sinne von Überforderung aller Beteiligten) zwischen den bereits umgesetzten Inklusionsmaßnahmen und der zunehmenden Komplexität der kindlichen Problemfelder gibt?

In Verantwortung für die Kinder, denen wir alle gemeinsam den Weg zu Inklusion und Teilhabe ebnen möchten, sehen wir die dringende Notwendigkeit, bei den vorgesehenen strukturellen Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen den sich abzeichnenden Fehlentwicklungen noch rechtzeitig entgegenzuwirken. Hierbei möchten wir Sie um Mitwirkung im Rahmen Ihrer Oppositionsarbeit bitten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen, fachliche Expertise und/oder ein persönliches Gespräch (in dem sicherlich manches noch differenzierter zu beschreiben wäre) zur Verfügung.

Im Namen des Vorstandteams der Landesgruppe und der Teilnehmer*innen unseres interdisziplinären Arbeitskreises

Mit freundlichen Grüßen



Uta Kröger
1.Vorsitzende
dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.